

# **Sicherheitsmerkblatt**

**für die auf  
unserem Werksgelände eingesetzten  
Unternehmer und deren Mitarbeiter**

**INTILION  
Wollmarktstraße 115c  
33098 Paderborn**

## Sicherheitsmerkblatt

für die auf unserem Werksgelände eingesetzten Unternehmer und deren Mitarbeiter, im Folgenden Auftragnehmer genannt.

Mit diesem Merkblatt weisen wir auf einige **wichtige allgemeine** Sicherheitsvorschriften hin, die zusammen mit den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften **in unserem Werk von jedem zu beachten** und einzuhalten sind.

In dem Dokument INT-AG-185 Datenschutzinformationen für Geschäftspartner und dem Dokument INT-AG-101 Leitlinie zur Informationssicherheit (ISMS-Leitlinie) wird auf den Datenschutz und den Schutz der Informationssicherheit hingewiesen und ist zusätzlich Bestandteil dieses Sicherheitsmerkblattes.

### **1. Betreten des Werksgeländes**

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers haben sich grundsätzlich arbeitstäglich im Bürobereich anzumelden bzw. abzumelden und sich in die Fremdfirmenliste einzutragen. Nach Absprache ist für regelmäßig wiederkehrende Mitarbeiter ein vereinfachtes Verfahren der Anwesenheitskontrolle mittels Stempelkarte möglich. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen vor Aufnahme der Tätigkeit auf dem Werksgelände unterwiesen worden sein und einen gültigen persönlichen Fremdfirmenausweis besitzen.

Der in Empfang nehmende Mitarbeiter informiert die Verantwortlichen über die Ankunft. Beim Erstbesuch ist grundsätzlich ein Unternehmensvertreter des Auftraggebers (Koordinator) dabei, der dem Auftragnehmer eine kurze Einweisung gibt. Bei umwelt- oder sicherheitsrelevanten Arbeiten des Auftragnehmers ist es erforderlich, eine Arbeitssicherheitsunterweisung durchzuführen und diese zu dokumentieren.

### **2. Verhalten im Brand- und Katastrophenfall entsprechend den Alarmtafeln**

Ein ausbrechender Brand, Gasausbruch oder Auslaufen von brennbaren Flüssigkeiten in größeren Mengen sind sofort dem Koordinator zu melden. Dabei ist folgendes mitzuteilen: Wer meldet? Wo ist es passiert? Was ist passiert? Es ist abzuwarten, bis der Koordinator die Meldung bestätigt hat. Das Gespräch darf nur vom Koordinator beendet werden.

Im Notfall (Brand, Gasausbruch etc.) haben alle Beschäftigten unverzüglich die Gebäude auf den gekennzeichneten Flucht-/Rettungswegen zu verlassen und sich auf dem Sammelplatz (hinter dem Gebäude) einzufinden. Es dürfen keine Aufzüge benutzt werden.

Auf dem vorgegebenen Sammelplatz muss sich der Vorgesetzte des Auftragnehmers von der Vollständigkeit seiner Mitarbeiter überzeugen und dies an den Einsatzleiter melden. Es dürfen nach Ertönen des entsprechenden Alarmsignals keine Tätigkeiten fortgesetzt werden, die eine Evakuierung des Betriebes verhindern. Eine Rückkehr an die Baustelle ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr oder den Koordinator möglich.

### 3. Erste Hilfe

Die Fa. INTILION verfügt über 1 Defibrillator; das Gerät befindet sich im Eingangsbereich des Treppenhauses. Die Ersthelfer für den Einsatz der Geräte sind auf Plakaten zur „Ersten Hilfe - Anleitungen“ bekannt gegeben.

Im Büro sowie in der Werkstatt befinden sich Erste-Hilfe-Kästen sowie Notruftafeln mit Hinweisen über Ersthelfer, Personentragen, Notrufnummern etc. (Hinweiszeichen beachten!) Neben den internen ausgebildeten Ersthelfern sind die örtlichen Rettungsdienste für Erste-Hilfe-Leistungen zuständig. Die Rettungsdienste sind über die Rufnummer 112 direkt von der Unfallstelle aus zu benachrichtigen. Danach ist der Koordinator zu verständigen. Der Verletzentransport in das Krankenhaus muss grundsätzlich durch den örtlichen Rettungsdienst erfolgen. Der Verantwortliche des Auftragnehmers bzw. ein von ihm Beauftragter hat den Transport zu begleiten bzw. sich kurzfristig mit dem behandelnden Krankenhaus in Verbindung zu setzen. Auch hat er für die Rückführung des Verletzten zu sorgen.

### 4. Unfallmeldung

Jeder Unfall (Personen- und Sachschaden) des Auftragnehmers ist sofort seiner Firma sowie dem Auftraggeber / Koordinator, außerhalb der normalen Arbeitszeit dem ihm genannten Mitarbeiter zu melden. Bei innerbetrieblichen Verkehrsunfällen ist der entstandene Sachschaden dem Koordinator und dem Standortleiter mitzuteilen. Der Rettungsablauf erfolgt nach dem INTILION Alarm- und Notfallplan.

### 5. Unterweisung der Mitarbeiter zu Sicherheit und Umweltschutz

Der Auftragnehmer erhält für die Unterweisung seiner Mitarbeiter das INTILION Sicherheitsmerkblatt und bestätigt dieses jährlich unaufgefordert.

### 6. Umweltschutz / Abfallmanagement

Auf dem Werksgelände sind alle Umweltschutzauflagen und –Gesetze einzuhalten. Anfallende Abfälle sind durch den Auftragnehmer in eigener Verantwortung gesetzeskonform und umweltverträglich zu entsorgen. Abfälle dürfen nur sortiert und

nach Rücksprache mit dem Auftraggeber / Koordinator in den entsprechenden werkseigenen Abfallbehältern entsorgt werden.

Für vom Auftragnehmer mitgeführte Gefahrstoffe sind aktuelle Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter mitzuführen und an der Arbeitsstätte auszulegen. Bei Gefahrstoffen, die unter die Schutzstufe 3 und 4 fallen, ist im Vorfeld eine Freigabe durch den Auftraggeber und dessen Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderlich.

Bei der Lagerung und beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist sicherzustellen, dass kein wassergefährdender Stoff in den Boden oder in die Entwässerungsleitungen gelangen kann. Sollten umweltgefährdende Stoffe austreten, ist der Koordinator sowie die beauftragten Fachpersonen zu informieren.

## 7. Kraftfahrzeuge auf dem Betriebsgelände

Für den Verkehr gilt die Straßenverkehrsordnung, für den Betrieb und den technischen Zustand der Fahrzeuge die Straßenverkehrzulassungsordnung.

**Höchstgeschwindigkeit: 10 km/h; es besteht generelle Gurtanlegepflicht.**

**Achtung!**

Für Personenschäden und Schäden am Fahrzeug, die durch einen selbstverschuldeten, innerbetrieblichen Verkehrsunfall verursacht werden, übernimmt INTILION **keine Haftung**.

Das Parken und Halten ist nur auf zugewiesenen Park- bzw. Stellplätzen erlaubt.

Längerfristiges Parken ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Koordinator erlaubt.

## 8. Koordination von Arbeiten

Für die Koordination von Arbeiten im Sinne der DGUV Vorschrift 1, § 6 Abs. 2 ist der jeweilige Auftraggeber / Koordinator verantwortlich. Übernimmt der Auftragnehmer Aufträge, deren Durchführung zeitlich und örtlich mit Aufträgen anderer Unternehmer zusammenfallen, so ist er seinerseits verpflichtet, sich mit den anderen Unternehmern abzustimmen, soweit dies zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist.

## 9. Straßen- bzw. Verkehrswegenutzung

Im Bereich der Parkplätze vor dem Gebäude befindet sich der Ladebereich. Hier ist besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten! Dieses gilt auch für Fußgänger. Beim Be- und Entladen ist der Bereich abzusperren.

## 10. Nutzung von Arbeits- und Transportfahrzeuge

Flurförderfahrzeuge dürfen nur von Personen geführt werden, die ausgebildet, unterwiesen und im Besitz eines gültigen Fahrerausweises sind. Des Weiteren ist eine schriftliche Beauftragung durch den Fertigungsleiter erforderlich und mitzuführen. Das Mitfahren von Personen auf Arbeits- und Transportfahrzeugen ist nicht erlaubt, es sei denn, das Fahrzeug ist für Mitfahrer zugelassen.

## 11. Rauch- und Alkoholverbot / Fotografieren

Auf dem Werksgelände besteht **generelles Rauch- und Alkoholverbot**. Rauchen ist nur in dafür vorgesehenen gekennzeichneten Bereichen gestattet. Fotografieren ist nur mit Genehmigung der Geschäftsführung erlaubt.

## 12. Arbeitskleidung / Körperschutz

Innerhalb unserer Betriebsanlagen müssen auf Bau- und Montagestellen Schutzhelme, Sicherheitsschuhe mit antistatischer Sohle und ggf. Schutzbrillen und Gehörschutz getragen werden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in geeigneter und geprüfter Form vom Auftragnehmer für seine Mitarbeiter bereitzustellen.

Auf Baustellen innerhalb unseres Betriebsgeländes sind ebenfalls geeignete Arbeitskleidungen (Keine freier Oberkörper Keine kurzen Hosen!) und der vorgeschriebene Körperschutz (u.a. Helm, Sicherheitsschuhe) zu tragen. Bei Arbeiten in Lärmbereichen oder mit lärmintensiven Geräten ist persönlicher Gehörschutz zu benutzen.

## 13. Arbeits- / Schweißgenehmigungen

Vor der Aufnahme der Schweißarbeiten ist die Schweißgenehmigung beim INTILION-Brandschutzbeauftragten oder seinem Vertreter einzuholen. Die Arbeiten dürfen nur unter Einhaltung der in der Arbeits- bzw. Schweißgenehmigung vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Schweißgenehmigung ist vor Ort mitzuführen.

Nach Beendigung der Arbeit ist die Arbeits-/Schweißgenehmigung beim Auftraggeber / Koordinator zu hinterlegen.

Ändern sich die Arbeits- oder Umgebungsbedingungen gegenüber der Freigabesituation, ist die Arbeit sofort zu unterbrechen und dieses dem Auftraggeber / Koordinator umgehend zu melden. Das Bedienen von Apparaturen und Armaturen in den

Betriebsanlagen ist strengstens untersagt (Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der INTILION-Betriebsverantwortlichen möglich).

## 14. Arbeiten im Laborbereich

Im Laborbereich dürfen nur unterwiesene Personen arbeiten. Bei Arbeiten während des normalen Betriebs muss Schutzkleidung der Lichtbogenklasse 2 getragen werden. Die ausgehängte Betriebsanweisung ist zu beachten!

## 15. Atemschutz

Arbeiten unter schwerem Atemschutz dürfen nur von darin ausgebildeten und gesundheitlich geeigneten Personen durchgeführt werden. Die gesundheitliche Eignung kann nur vom Arzt festgestellt werden. Die Nachweisführung unterliegt dem Auftragnehmer.

## 16. Brandwache / Beobachtungsposten

Schneid-, Schweiß- und Lötarbeiten dürfen nur nach Ausstellen der Schweißgenehmigung durchgeführt werden. Bei den Arbeiten ist eine Brandwache zu stellen. Bevor eine eingesetzte Brandwache den Beobachtungsbereich verlässt, hat sie die Arbeiten innerhalb dieses Bereiches einzustellen zu lassen.

## 17. Gerüste / hochgelegene Arbeitsplätze

Es dürfen nur zugelassene bzw. geprüfte Gerüste, Leitern etc. verwendet werden. Gerüste werden grundsätzlich von Fachleuten aufgestellt, freigegeben und dürfen nur von diesen geändert werden. Trotzdem muss sich jeder, der ein Gerüst besteigen will, davon überzeugen, dass das Gerüst keine Mängel aufweist. Auf allen hochgelegenen Arbeitsplätzen müssen Absturzsicherungen benutzt werden.

## 18. Lastaufnahme und Hebemittel

Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Lastaufnahme- bzw. Hebemittel eingesetzt werden.

Die Nutzung der INTILION Lastaufnahme- bzw. Hebemittel ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Koordinators möglich.

## 19. Abgeschlossene, elektrische Betriebsräume

Das Labor ist ein abgeschlossener elektrischer Betriebsraum. Das Betreten sowie die Arbeiten in diesen Bereich sind nur unter Berücksichtigung der geltenden, gesetzlichen Regelungen und Genehmigung der Fachabteilung sowie der INTILION-Betriebsanweisung gestattet.

## 20. Autogen-Schweißgeräte

Brenner **und** Flaschen von Autogen-Schweißgeräten müssen mit funktionsfähigen Flammrückschlagsicherungen ausgerüstet sein. Die Flammrückschlagsicherungen müssen eine aktuelle Prüfplakette aufweisen. Der Mitarbeiter des Auftragnehmers muss vor Ort über eine aktuelle Betriebsanweisung zum Umgang mit Gasen verfügen. Nach Beendigung der Arbeiten oder bei längeren Arbeitsunterbrechungen (z.B. Feierabend) sind die Gasflaschen zu verschließen und sicher zu lagern. Bei allen Arbeiten dieser Art ist besonders die gem. BGV B6 zu beachten.

## 21. Mitführen elektrischer Geräte

Bringt der Auftragnehmer elektrische Betriebsmittel zur Auftragsdurchführung mit aufs Gelände, so müssen diese gemäß DGUV- Vorschrift 03 geprüft und freigegeben sein. Der Prüfstatus ist durch eine entsprechende Kennzeichnung an den Betriebsmitteln sichtbar zu machen.

## 22. Mitführen sonstiger Hilfs- und Betriebsmittel

Bringt der Auftragnehmer sonstige Hilfs- und Betriebsmittel zur Auftragsdurchführung mit aufs Gelände, so müssen diese sicherheitstechnisch einwandfrei sein und dürfen nur aufgabentypisch eingesetzt werden.

## 23. Baustromversorgung

Kabel für die Baustromversorgung müssen so verlegt werden, dass sie gegen mechanische Beschädigung geschützt sind (z.B. durch belastungsfähige und verrutschungssichere Kabelbrücken, durch Unterflur- oder Hochverlegung). Baustromverteiler müssen mit einem Fehlerstromschutzschalter ausgerüstet und geerdet sein.

## 24. Baustelleneinrichtung / Materiallagerung

Aufstellung von Baucontainern und Lagerung von Material sind nur an den zugewiesenen Plätzen gestattet. Bei Einrichtung der Baustelle ist die Arbeitsstättenverordnung bzw. die Baustellenverordnung zu beachten. Die durch den Auftragnehmer im Unternehmen eingesetzten Materialien und Hilfsstoffe sind, soweit sie als Gefahrstoffe eingestuft sind, durch die Fachbeauftragten des Unternehmens genehmigen zu lassen. Das Lagern solcher Stoffe größer Tagesbedarf erfordert die Zustimmung der Fachbeauftragten. Unbeachtet dieser Genehmigung ist der Auftragnehmer dafür zuständig, eventuelle Zusammenlagerungsverbote zu prüfen, zu beachten und ggf. zu kommunizieren.

## 25. Fluchtwege / Notgeräte

Wege, Ausgänge, Versorgungseinrichtungen elektrischer und mechanischer Art, Leiteransteige u. ä. dürfen nicht verstellt werden.

Die Zugänge zu Notgeräten und Noteinrichtungen, die dem Feuerschutz, dem Arbeitsschutz oder der Sicherheit dienen, sind stets freizuhalten. Eine Zweckentfremdung dieser Geräte ist verboten.

## 26. Nutzung von Unterhaltungsgeräten

Die Nutzung von Unterhaltungsgeräten wie Radio, TV, Handy, Kopfhörer ist verboten.

## 27. Zu widerhandlungen

Zu widerhandlungen gegen die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften können außer den gesetzlichen Strafen Schadenersatzforderungen durch INTIOLION und das Verbot zum Betreten des Betriebsgeländes zur Folge haben.

## 28. Wichtige Telefonnummern

Standortleitung

Carl Zöllner 05251 – 6932 174

Datenschutzbeauftragter

Matthias Lindner (extern) 0160 – 7073839

Datenschutzkoordinator

Thomas Schmidt 0151 – 52493650

## Informationssicherheitsbeauftragter

Anselm Rohrer (extern) 0421 – 43841383

## Laborbeauftragter

Matthias Kahrs 0151 – 51474426

## Betriebsärztin (extern) Betriebsarztzentrum Paderborn/Marsberg

Dr. med. Diana Geilhaupt 02994 966628

## Durchgangsarzt siehe INT-AG-072\_Kompaktwissen Durchgangsarzt

## Fachkraft für Arbeitssicherheit (extern) InnovaKom GmbH

Philipp Vieregge 05251 - 1648139

## Brandschutzbeauftragter (extern) InnovaKom GmbH

Philipp Vieregge 05251 - 1648139

## Brandschutzhelfer

Carola Campbell 0151 - 67730537

Stefan Flore 0174 - 7629202

Matthias Kahrs 0151 - 51474426

Timo Schmidt 0151 – 72132538

Jonas Bartsch 05251 - 6932259

## Sicherheitsbeauftragte Büro

Thomas Schmidt 0151 - 52493650

Julius Brandenburg 015172136660

## Sicherheitsbeauftragte Labor

Matthias Kahrs 0151 - 51474426

Nils Busemann 0170 - 6439409

## Sicherheitskoordinator Baustelle

Daniel Freymark 0171 - 3056741

## Elektrofachkraft

Pascal Funke 0160 - 3654058

## IT-Infrastruktur Koordinator

Dominik Rehbein 0160 - 98796646

## Gefahrstoffbeauftragter

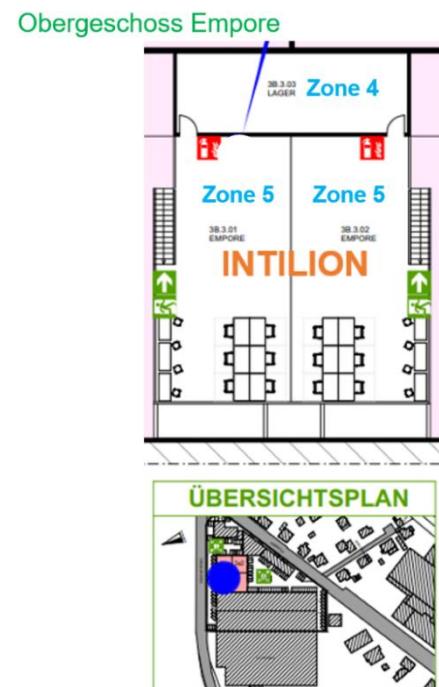
Thomas Schmidt 0151 – 52493650

## Ersthelfer siehe INT-AG-086\_INTILION Paderborn\_Betriebsbeauftragte

## 29. Flucht- und Rettungsplan

Die Zonenbenennungen beziehen sich auf Zugangs- und Zutrittsberechtigungen zur Informationssicherheit und sind im Dokument INT-AG-123 beschrieben.

## ERDGESCHOSS



## Sicherheitsmerkblatt Fremdfirmen

Wollmarkstraße 115c, 33098 Paderborn

Hiermit bestätigen Sie unsere Sicherheits- und Verhaltensregeln für Fremdfirmen (INT-AG-083 Sicherheitsmerkblatt Fremdfirmen, INT-AG-185 Datenschutzinformationen für Geschäftspartner und INT-AG-101 Leitlinie zur Informationssicherheit) zu Kenntnis genommen zu haben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Firmenstempel